

24.02.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/067

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Rosenhort e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2016

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|-----------------------------|-----------------|-----|------------|-------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor-schlag | abwei-chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Jugend- u. Sozialaus-schuss | 08.03.2016 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 14.03.2016 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Rosenhort e. V." wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 44.971,40 EUR gewährt. Dies entspricht 321,30 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,95 EUR pro Betreuungsstunde

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|-------------------------------------|---------------|----------|
| Haushaltsjahr: 2016 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 3611512 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 44.971,40 EUR | EUR |
| Saldo | 44.971,40 EUR | EUR |

Begründung

Die Elterninitiative "Rosenhort e. V." betreibt in der Kernstadt einen Kinderhort mit 12 Plätzen

für Kinder von der Einschulung bis zum 12. Lebensjahr. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2016 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 44.971,40 EUR (entspricht 312,30 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,95 EUR pro Betreuungsstunde). Dabei berücksichtigt die Kalkulation (**Anlage 1**) erstmalig Personalkosten die in Anlehnung an den TVöD ermittelt wurden. Darin begründet entsteht erstmalig für das Jahr 2016 ein entsprechend höherer Förderbedarf.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

| Jahr | Betrag | Bemerkung | Betrag pro Platz und Monat | Betrag pro Betreuungsstunde *) | Anzahl Betreuungsplätze |
|-------------|---------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| 2012 | 20.169,86 EUR | | 140,07 EUR | 1,32 EUR | 12 Hort |
| 2013 | 20.580,14 EUR | | 142,92 EUR | 1,35 EUR | 12 Hort |
| 2014 | 19.390,87 EUR | | 134,66 EUR | 1,27 EUR | 12 Hort |
| 2015 | 18.227,98 EUR | | 126,58 EUR | 1,19 EUR | 12 Hort |

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 5,53 Kernbetreuungsstunden pro Tag und 12 Plätze

Die durch die Elterninitiative angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Hortbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Rosenhort e. V." für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 44.971,40 EUR zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Hortplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Kalkulation für das Jahr 2016